



# MusikGesellschaft Lotzwil

## Jungbläser-Ausbildung

---

*Die verwendete männliche Form gilt auch für die weibliche Form.*

### **Eintritt**

Die Aufnahme erfolgt bei Semesterbeginn.

Die Semester sind August bis Januar und Februar bis Juli.

### **Austritt**

Der Austritt kann nur auf Semesterende erfolgen. Dieser muss schriftlich 60 Tage vor Semesterende erfolgen zu Händen des Präsidenten der MG Lotzwil, sowie mündlich dem Kursleiter. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Kurskosten. Ausnahmen können in besonderen Fällen, auf entsprechendes Gesuch hin, durch die Musikgesellschaft Lotzwil bewilligt werden.

### **Instrument**

Es werden Kurse für Blechblasinstrumente (Cornet, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba) und Holzblasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon) erteilt. Nach Möglichkeit wird dem Instrumentenwunsch der Kursteilnehmer entsprochen. Die Musikgesellschaft Lotzwil behält sich allfällige Änderungen vor mit Rücksicht auf die aktuelle Besetzung der Jugendmusik Lotzwil und der Musikgesellschaft Lotzwil.

Die MG Lotzwil kann Instrumente zur Miete anbieten. Die Miete beträgt pro Jahr Fr. 120.00. Wenn der Jungbläser Aktivmitglied MG Lotzwil wird, entfällt die Instrumentenmiete. Die Versicherung ist Sache des Jungbläusers (Privathaftpflichtversicherung). Reparaturen durch unsachgemässe Handhabung, die Revision durch ein Fachgeschäft bei Rückgabe des Instrumentes und Verbrauchsmaterial wie Öl, Fett, Rohrblätter, Putztücher, etc. gehen zu Lasten des Jungbläusers. Falls das gewünschte Instrument nicht vorhanden ist, ist der Schüler bzw. sind die Eltern für die Beschaffung selbst verantwortlich.

Diejenigen Instrumente, welche wir nicht unterrichten können (Percussion, Waldhorn), melden wir bei der Musikschule Langenthal an. Die Rechnungsstellung wird dann von der MSL erfolgen. Ende Semester erstatten wir als Subvention Fr. 100.00 zurück.

### **Ausbildung**

Die Kurse werden in kleinen Gruppen (Lektionsdauer 60 Min.) resp. im Einzelunterricht (Lektionsdauer 40 Min.) geführt. Pro Jahr werden 35 – 40 Lektionen erteilt.

Die Kursleiter erteilen den Unterricht regelmässig in der vereinbarten Dauer. Die Kursteilnehmer sind angehalten, den Unterricht lückenlos zu besuchen. Entschuldigungen sind rechtzeitig den Kursleitern mitzuteilen. Fallen durch Veranlassung des Jungbläusers Lektionen aus, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Kursgeldes. Im Falle von Krankheit oder Unfall von mehreren Wochen, kann ein begründetes Gesuch zu Händen der Musikgesellschaft Lotzwil eingereicht werden. Fallen durch Veranlassung des Kursleiters Lektionen aus, so werden diese nachgeholt oder durch Stellvertretung ersetzt. Auf einen Feiertag fallender Unterricht wird nicht ersetzt.

### **Kursgeld**

Die Kosten betragen Fr. 960.00 pro Jahr. Das Kursgeld wird jeweils zu Semesterbeginn für ein Semester in Rechnung gestellt. Für das zweite Kind derselben Familie (wenn gleichzeitig in der Jungbläserausbildung) reduzieren sich die Kosten um 15%. Unterrichtsmaterial (Grundschulen) gehen zu Lasten des Jungbläusers.

### **Unterrichtsort**

Der Unterricht findet grundsätzlich im Probelokal der Musikgesellschaft Lotzwil statt.

### **Verschiedenes**

Erwachsene (ab 18.J.) werden von uns nicht unterrichtet. Sie können direkt bei unseren Lehrkräften Unterricht nehmen.

**Eintritt**

Die Jungbläser treten in der Regel nach einem Jahr Jungbläserausbildung in die Jugendmusik Lotzwil ein.

**T-Shirt**

Das Jugendmusik-T-Shirt wird kostenlos abgegeben und muss bei Austritt aus der JML gewaschen zurückgegeben werden. Falls dazu nicht Sorge getragen wurde, wird dies in Rechnung gestellt.

**Proben**

Die Proben der Jugendmusik finden nach erstelltem Probenplan statt.

**Kosten**

Reisespesen bei auswärtigen Auftritten werden grundsätzlich vom Jungbläser bezahlt.

**Übertritt**

Der Übertritt in die Musikgesellschaft Lotzwil erfolgt individuell nach gemeinsamer Absprache mit Kursleiter, Jugendmusikdirigent und Eltern.

**Kontakt**

Ansprechpartner bei Fragen sind die Kursleiter oder der Jugendmusikbeauftragte der MG Lotzwil.

Genehmigt an der Hauptversammlung vom 17. Februar 2012.

Tritt per sofort in Kraft.

Präsidentin:

sig. Ruth Röthlisberger

Jugendmusikbeauftragte:

sig. Therese Greub